

---

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Geht per Mail an:**

- dominique.marcuard@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch

Luzern, 28. Oktober 2014

Protokoll-Nr.: 1138

**10.431 Parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen  
Stellungnahme des Regierungsrates Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehme ich zur oben erwähnten Vorlage wie folgt Stellung:

Wir betrachten die Gesetzesvorlage als nicht geeignet, um die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit exzessivem Alkoholkonsum zu lösen. Insbesondere folgende Argumente sprechen gegen die vorgeschlagene Änderung des KVG.

- Die Vorlage stellt das Solidaritätsprinzip in Frage und führt stattdessen das Verschuldensprinzip ein. Die Folgen eines Paradigmenwechsels sind schwer absehbar. Es gibt noch viele andere Krankheiten und Unfälle, die man als "selbstverschuldet" beurteilen könnte oder müsste; so etwa Fettleibigkeit, das Ausüben gefährlicher Sportarten oder Rauchen.
- Wenn Rausch- und Komatrinkende für ihre medizinische Notversorgung selber aufkommen müssen, besteht das Risiko, dass insbesondere Jugendliche und andere finanzschwache Bevölkerungsgruppen eine medizinische Notversorgung aus Angst vor Kostenfolgen nicht in Anspruch nehmen. Dies kann die Gesundheit der Betroffenen gravierend gefährden und im Extremfall deren Tod bedeuten. Wird bei einem medizinischen Notfall keine Nothilfe geleistet, kann dies später zu massiv höheren Kosten führen.
- Grosse Schwierigkeiten werden bei der Abgrenzung zu anderen Diagnosen entstehen, insbesondere zu Vergiftungen durch andere Suchtmittel, zu unfall- und gewaltbedingten Verletzungen und zu psychischen Krankheiten. Der Aufwand für die Bestimmung der „verschuldeten“ Fälle wird damit sehr gross.
- Streitfälle bezüglich der Verschuldensfrage können bis ans Bundesgericht weitergezogen werden und bei den beteiligten Institutionen (insbesondere Spitäler und Ärztinnen und Ärzten) erhebliche administrative Aufwände bewirken.

- Die angestrebte abschreckende Wirkung wird bereits mit der heutigen Regelung erzielt: Jugendliche, die nach einer durchgefeierten Nacht im Spital erwachen, gehen erfahrungsgemäss anschliessend vorsichtiger mit Alkohol um. Die präventive Wirkung hingegen ist im Gegensatz zu andern Massnahmen nicht wissenschaftlich belegt.

Schliesslich muss davon ausgegangen werden, dass viele von dieser Massnahme betroffene Personen die Kosten nicht selber zahlen könnten. Beim System des Tiers garant müssten dann die Krankenversicherer die Kosten nicht übernehmen und die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte erhielten keine Vergütung für die Leistung. Beim System des Tiers payant könnten die Krankenversicherer 85% der Rechnung an die Kantone weiterverrechnen. Mit andern Worten würden in jedem Fall vor allem die Ärztinnen und Ärzte sowie die Kantone das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Personen tragen. Der administrative Aufwand - und dieser dürfte nicht unerheblich sein - würde ebenfalls vor allem bei den Leistungserbringern anfallen. Allein schon aus diesem Grund lehnen wir die vorgeschlagene Lösung mit aller Deutlichkeit ab.

Falls eine Kostenübernahme von Komatrinkern eingeführt werden sollte, müsste sie zumindest so ausgestaltet sein, dass die Krankenversicherer die Leistungen in jedem Fall bezahlen müssen und dann Rückgriff nehmen können auf die verursachenden Personen. Eine Risikoüberwälzung auf die Leistungserbringer und Kantone lehnen wir entschieden ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat

